



Einlagerungskonditionen Erntejahr 2022

Stand: 11.07.2022

<p>1. Lagerkosten:</p> <p>1.1. Einlagerungsgebühr: 5,00 €/t</p> <p>1.2. Lagergeld</p> <p>1.2.1. Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Mais 0,07 €/t je Lagertag</p> <p>1.2.2. Raps, Hafer 0,10 €/t je Lagertag</p> <p>2. Lagerschwund:</p> <p>in den ersten vier Monaten 1,00 % pauschal</p> <p>ab dem fünften Lagermonat 0,15 % je Monat</p>
<p>3. Freilagerzeit: bis 31.08.2022</p> <p>Dem Einlagerer wird die Möglichkeit eingeräumt, eingelagerte Partien in der kostenlosen Kurzzeitlagerung zu belassen. Ab dem 01.09.2022 endet die kostenlose Kurzzeitlagerung.</p> <p>Lagerkosten (Einlagerungsgebühr + Lagergeld + Lagerschwund) fallen ab dem 01.09.2022 an.</p>
<p>4. Zusatzkosten bei einer Warenrücknahme:</p> <p>Auslagerung 10,00 €/t</p>
<p>5. Sonstige Bedingungen</p> <p>5.1. Die Einlagerungskonditionen gelten nur bei Lieferungen franco RAISA Erfassungslager. Frachtkosten bei Partien ab Hof gehen zu Lasten des Einlagerers.</p> <p>5.2. Die Abrechnung der Lagerkosten erfolgt monatlich.</p> <p>5.3. Die Lagerperiode endet spätestens am 31.05.2023.</p> <p>5.4. Der Einlagerer stimmt einer Zusammenlagerung mit fremder Ware zu.</p> <p>5.5. Der Einlagerer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm bei einer Warenrücknahme die Ware auf der Niederlassung, an der die Ware angeliefert worden ist, wieder zur Verfügung gestellt wird.</p>